

Arbeit, nichts als Arbeit

Unbeirrt folgt Sozialpolitik der Illusion, es gäbe für jeden eine Stelle.
Das macht sie blind für eine grundlegende Reform / VON UWE BECKER

Seit Ende des 17. Jahrhunderts erhebt ein Mythos die Erwerbsarbeit zum zentralen Faktor des gesellschaftlichen Lebens. Ihm zufolge vermittelt sie angeblich per se – durch Anerkennung, Einkommen, soziale Sicherung und Sinnerfahrung – gesellschaftliche Integration. Und dies potenziell für alle. Noch immer ist dieser Mythos Ausgangspunkt für die staatliche Sozialpolitik, obwohl er der differenzierten Wirklichkeit nicht standhält. Denn tatsächlich ist zum Beispiel soziale Anerkennung keine selbstverständliche Folge von Erwerbsarbeit. Vielmehr variiert sie erheblich mit der Art des ausgeübten Berufes. Und dass sich Erwerbsarbeit durch Bezahlung definiert, sagt nichts darüber aus, ob dieses Einkommen existenzsichernd ist und

welchen Freiraum es bietet. Besonders vage bleibt die Sinnzuschreibung. Arbeit, die lediglich den Lebensunterhalt sichern soll, grundsätzlich als sinnstiftendes Ereignis zu bewerten, ideologisiert eine pure Zweck-Mittel-Relation.

Der Mythos unterstellt also Mitnahmeeffekte der Erwerbsarbeit, die in der Realität nicht selbstverständlich sind. Zudem scheitert er auch an der Unterstellung, der Zugang zum Arbeitsmarkt sei grundsätzlich eine mögliche Perspektive für alle. Das Gegenteil macht die nackte Empirie der Arbeitslosenstatistik seit 25 Jahren deutlich. Doch statt den Verfall des Mythos zu akzeptieren, werden nun diejenigen zu seiner Ehrenrettung herangezogen, die sein Überleben am meisten gefährden: die Arbeitslosen. Nicht der

Mythos soll korrigiert werden, sondern das Verhalten derer, die durch ihre Erwerbslosigkeit an ihm zweifeln lassen.

Indikator dieser Entwicklung ist das Arbeitsförderungsrecht im Sozialgesetzbuch III. Dem zufolge ist für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht mehr in erster Linie die Wirtschaftspolitik verantwortlich. Stattdessen wird den Arbeitnehmern die Verantwortung dafür übertragen, die Arbeitslosigkeit zu senken. Nach einem halben Jahr Arbeitslosigkeit gilt jede Beschäftigung als zumutbar, die unabhängig von der Qualifikation einem Nettoentgelt in Höhe des Arbeitslosengeldes entspricht. Verweigerung einer solchen, persönlich womöglich als unzumutbar empfundenen Arbeit wird mit einer Sperrzeit geahndet.

Beim Mythos Erwerbsarbeit gibt es also ein Gefälle: Arbeit um nahezu jeden Preis, damit die Kosten für den Sozialstaat sinken, hat Vorrang gegenüber einer Eingliederung, die die Qualifikation des Einzelnen und seine Vorstellung von sinnvoller Arbeit berücksichtigt.

Daran rüttelt auch die geplante Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes nicht. Die Arbeitsämter sollen künftig Wiedereingliederungspläne in Form von Qualifizierungsmaßnahmen erstellen, deren Wahrnehmung verpflichtend ist. Wer sich weigert, dessen Unterstützung wird gesperrt. Es wird behauptet, so könne die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt geschlossen werden. Qualifizierung lautet also nun das Zauberwort, das dem Mythos der annähernden Vollbeschäftigung neue Nahrung gibt.

Eine solche Strategie unterstützt die Vorstellung, Arbeitslosigkeit sei lediglich auf die Lethargie der Betroffenen zurückzuführen. „Mehr Druck“ heißt daher die Devise, die unterstellt, dass die Ursache von Arbeitslosigkeit letztlich in mangelnder Motivation zu suchen ist. Was unter dem Stichwort des aktivierenden, die Ei-

genverantwortung stärkenden Staates verkauft wird, offenbart sich aber als schlichter Zuwachs an sozialer Kontrolle.

Diese Politik trifft besonders die Modernisierungsverlierer, deren Fähigkeit zur weiteren Qualifikation begrenzt ist. Für viele ist es völlig aussichtslos, einen Arbeitsplatz zu erhalten. Sie stehen vor der paradoxen Situation, dass die steigenden beruflichen Anforderungen einhergehen mit der Rücknahme staatlicher Sozialpolitik. Konsequenter wäre es, diesen Menschen die Freiheit einzuräumen, sich dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Dann wäre zudem die Auszahlung einer Sozialhilfe gerecht, die höher liegt als heute, weil sich ihr Niveau nicht mehr mit dem Anreiz zur Arbeitsaufnahme verbindet.



PFARRER UWE BECKER
ist Sozialethiker und Leiter des Evangelischen Sozialwerks Köln

Der Hinweis darauf, dass eine solche Form der Grundsicherung nicht finanzierbar sei, ist eine politische Aussage. In Wahrheit haben wir kein Finanzierungs-, sondern ein Solidarisierungsproblem. Dessen Kern: das pauschale wie diskriminierende Denkmuster, jeder, der arbeiten wolle, könne auch Arbeit finden. Dabei ist ziemlich unstrittig, dass in den nächsten Jahren selbst unter günstigen „Wiedereingliederungsverhältnissen“ die Arbeitslosenzahl bei mindestens drei Millionen verharren wird. Ein Großteil der zusätzlich qualifizierten Erwerbspersonen wird also aufgrund fehlender Nachfrage keine Arbeit finden.

Ein politisch aufgeklärter Realismus, der sich nicht dem Mythos der Vollbeschäftigung verschreibt, muss die soziale Problematik als Kehrseite der verschärften Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt in Betracht ziehen. Das aber würde eine Politik der solidarischen Verteilung der Transfereinkommen nahe legen. Sie könnte sich aus der Einsicht herleiten, dass die steigende Zahl von Langzeitarbeitslosen maßgeblich arbeitsmarktbedingt ist und nicht von den Betroffenen selbst verschuldet.